

# bm -Blickpunkte

## Sicherheit

### Hacker nutzen Abschaltung der i-TAN

Jeder vierte Bankkunde in Deutschland nutzt immer noch das i-TAN-Verfahren, so das Ergebnis einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage von Bitkom und Norisbank unter 1 001 Bundesbürgern. Die Hälfte von ihnen gab an, dass ihre Bank kein anderes Verfahren anbietet, weitere 28 Prozent betrachten die i-TAN als ausreichend sicher, 23 Prozent waren bisher einfach zu bequem, um auf ein anderes Verfahren umzusteigen.

Mit dem bevorstehenden Ende der i-TAN werden sie das tun müssen. Doch auch hier drohen neue Risiken, warnt die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Denn Betrüger nutzen den Systemwechsel für Phishing-Attacken aus, bei denen Kunden per Mail, die angeblich von ihrer Bank stammt, aufgefordert werden, die alte i-TAN-Liste zu entwerfen. Der enthaltene Link führt zu einer betrügerischen Seite, auf der der Kunde aufgefordert wird, alle Nummern auf der Liste einzugeben. So werden nicht nur persönliche Daten abgegriffen. Sondern manche dieser Seiten sind darü-

ber hinaus mit einem Schadprogramm versehen, das den Computer infizieren kann.

Das Phänomen ist nicht neu: Auch früher schon haben Kriminelle versucht, Systemwechsel in Sachen Sicherheit für ihre Zwecke zu nutzen. Dass sie dies auch diesmal wieder tun, ist ein Anzeichen dafür, dass sich der Ansatz lohnt. Für die Kommunikation der Banken und Sparkassen heißt das einmal mehr: Es gilt nicht nur, die Kunden über die Abschaltung des i-TAN-Verfahrens und die neuen Möglichkeiten zu informieren. Sondern es muss auch in aller Deutlichkeit, also über verschiedene Kanäle und an prominenter Stelle, darauf hingewiesen werden, dass die i-TAN-Listen nicht entwertet werden müssen. **Red.**

## Wettbewerb

### Grünes Licht für Innovationen im Verbund

Die Sparkassen-Finanzgruppe kann zufrieden sein: Gleich zwei technische Innovationen ihres Rechenzentrums hat das Bundeskartellamt im vergangenen Jahr abgesegnet: Mitte September das App-

basierte Girokonto Yomo, das nun an den Start gehen kann, und am 25. November die Zahlungsfunktion Kwitt, mit der Sparkassenkunden Geldbeträge von Handy zu Handy senden können.

Wichtiger noch als die Entscheidungen an sich ist vermutlich die Begründung der Wettbewerbsbehüter. Denn sie gibt eine Linie vor, die vermutlich auch für künftige Anwendungen als Richtschnur gelten kann.

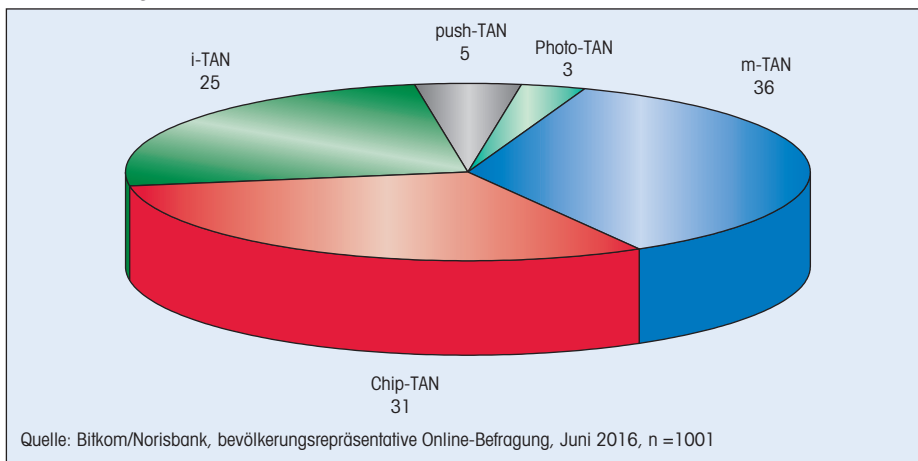
■ Einerseits gilt es bei solchen gemeinsamen Entwicklungen der gesamten Gruppe deren Marktmacht zu berücksichtigen, aus der sich Wettbewerbsbeschränkungen ergeben könnten, da unabhängigen Anbietern der Zugang zu den Endkunden fehlt, den die Sparkassen besitzen.

■ Gleichzeitig hat für die Entscheidung der Kartellbehörde jedoch auch eine Rolle gespielt, dass die Sparkassen eine Chance haben müssen, sich im Wettbewerb mit anderen Anbietern zu behaupten.

Letzteres fällt nun einmal leichter, wenn nicht jedes Institut neue Anwendungen in Eigenregie entwickeln oder bei einem Drittanbieter einkaufen muss. Denn das würde in vielen Fällen vermutlich die Ressourcen sprengen. Zudem wäre eine selbstentwickelte Geldsendefunktion, die dann nur unter Kunden der betreffenden Sparkasse funktionieren würde, vermutlich nicht wettbewerbsfähig.

Letztlich hat für das Bundeskartellamt die Erwägung, dass einzelne Sparkassen allein technische Innovationen nur schwer leisten könnten, offenbar den Ausschlag gegeben. Darüber hinaus hat die Behörde deutlich gemacht, dass die gleichen Erwägungen auch für die genossenschaftliche Finanzgruppe gelten. Auch gegen die Geldsendefunktion in der neuen VR-Banking-App gibt es deshalb keine Einwendungen.

Die bevorzugten TAN-Verfahren der Deutschen (Anzahl in Prozent)



Anders sieht es aus, wenn die beiden Verbände gemeinsam neue Anwendungen entwickeln wollen. Denn bei solchen institutsgruppenübergreifenden Kooperationen hätten die Kooperationspartner „einen privilegierten Zugang zu einem erheblichen Teil der Kundenbasis in Deutschland“, wie es die Wettbewerbs-hüter formulieren.

Ob solche gemeinsamen Entwicklungen der Sparkassen-Finanzgruppe und der Genossenschaftsorganisation damit tatsächlich als wettbewerbsbeschränkend einzustufen wären, ist freilich noch nicht geklärt. Denn die beiden Verbände haben die ursprünglichen Planungen, unter dem Projektnamen „Geldbote“ auch eine gemeinsame Handy-zu-Handy-Zahlungsfunktion einzuführen, vorerst nicht weiterverfolgt. Eine abschließende Entscheidung hat das Bundeskartellamt deshalb nicht getroffen. **Red.**

## Private Überschuldung

### Frauen und Senioren holen auf

Die Hoffnung auf eine Trendwende bei der Überschuldung privater Verbraucher hat sich nicht erfüllt. Das geht aus dem im Dezember veröffentlichten Schuldner-Klima-Index Herbst 2016 der Creditreform Boniversum GmbH, Neus, hervor. Nach einer Erholung im Quartal zuvor hat sich der Schuldner-Klima-Index demnach wieder verschlechtert, das Überschuldungsrisiko der Verbraucher in Deutschland hat wieder zugenommen.

Das deckt sich mit den Ergebnissen des ebenfalls von Creditreform herausgegebenen Schuldneratlas Deutschland 2016. Ihm zufolge ist die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland 2016 zum dritten Mal in Folge angestiegen, und das sogar deutlicher als erwartet. Zum Stichtag 1. Oktober 2016 lag die gemessene Überschuldungsquote bei 10,06 Prozent (nach 9,92 Prozent im Jahr 2015).

Die aktuelle Überschuldungsquote für Deutschland liegt damit zwar weiterhin deutlich unter den Höchstwerten der Jahre 2005 bis 2007. Doch hat sie erstmals seit 2008 wieder die Zehn-Prozent-Marke überschritten und erreicht fast wieder das Niveau, das zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise gemessen wurde. 2016 konnten nach überschlägigen Berechnungen rund 3,37 Millionen Haushalte als überschuldet und nachhaltig zahlungsgestört gelten.

Dabei haben sich die Gründe für die Überschuldung seit 2008 verschoben. Auslöser wie Arbeitslosigkeit und gescheiterte Selbstständigkeit haben aufgrund der in den letzten Jahren insgesamt stabilen Konjunktur in Deutschland langfristig (2008 bis 2014) an Bedeutung verloren. Gleichzeitig haben Erkrankung, Sucht, Unfall sowie gescheiterte Immobilienfinanzierungen stärker zur Überschuldung beigetragen. Letztere haben nach den Zahlen des Statistischen Bundesamts nach vier Jahren der Bedeutungsabnahme als Hauptauslöser für die Überschuldung im Jahr 2015 erstmals wieder stärker zur Überschuldung beigetragen: 2,8 Prozent der Fälle wurden durch gescheiterte Immobilienfinanzierungen ausgelöst. Das entspricht einer Zunahme um 16,7 Prozent gegenüber 2014.

Von Entwarnung kann laut Creditreform Boniversum aus mehreren Gründen nicht die Rede sein:

■ Zum einen hat die aktuelle Kreditnutzung der deutschen Verbraucher wieder leicht zugenommen. 61,5 Prozent der Verbraucher gaben an, „Kredite oder sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen“ zu haben (plus 0,3 Prozentpunkte).

■ Noch deutlicher zugenommen hat die Bereitschaft der Verbraucher, zukünftige Anschaffungen mit Krediten beziehungsweise „nicht aus eigenen Mitteln“ tätigen zu wollen. So planen 34,2 Prozent der Befragten (plus 1,6 Prozentpunkte), in den

nächsten drei Monaten weitere Anschaffungen mit Krediten zu finanzieren.

■ Der Indikator „Schuldenstress“ hat sich ebenfalls insgesamt verschlechtert. 37,3 Prozent der Verbraucher (plus 2,3 Prozent) fühlen sich „manchmal von den finanziellen Verbindlichkeiten überfordert.“

Mit Blick auf die einzelnen Bevölkerungsgruppen kommen weitere negative Aspekte hinzu: Frauen, die in Sachen Überschuldung bislang deutlich hinter den Männern zurückliegen (Überschuldungsquote 7,55 Prozent gegenüber 12,72 Prozent bei den Männern), beginnen in dieser Hinsicht deutlich aufzuholen. So stieg die Zahl der Überschuldungsfälle von Frauen 2016 um 2,4 Prozent (Männer plus 1,6 Prozent). Und auch die Überschuldung von Senioren steigt – wenngleich von einem sehr niedrigen Niveau aus – deutlich an, nämlich um 16,4 Prozent bei den über 70-Jährigen und 7,1 Prozent bei den 60- bis 69-Jährigen. Hier weisen die Studien der letzten Jahre einen „stabilen Trend“ zur Altersüberschuldung aus.

Die stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dämpfen dies alles zwar einstweilen ein. Ein Wiederanstieg der Arbeitslosenquoten könnte die Verschuldungsproblematik aber sehr schnell wieder verschärfen. Im Jahr 2015 war Arbeitslosigkeit für jeden fünften Fall von Überschuldung der Hauptauslöser. **Red.**

### Genossenschaftsbanken

## GLS-Mitglieder für Mitgliedsbeitrag

Im Dezember 2016 haben die Mitglieder der GLS-Bank auf einer außerordentlichen Generalversammlung über den ab 2017 geplanten Mitgliedsbeitrag abgestimmt. Am Ende entschied sich eine breite Mehrheit von 79,6 Prozent dafür. Nach der Satzungsänderung beträgt der neue GLS-Beitrag fünf Euro im Monat. Er gilt für alle Mitglieder, Mitarbeiter und Kunden. Minder-

jährige zahlen keinen Beitrag, für unter 28-Jährige und jene, deren Einkommen den steuerlichen Grundfreibetrag nicht übersteigt, beträgt er einen Euro pro Monat.

Der Beschluss der Generalversammlung ist nur der Schlusspunkt eines zweijährigen offenen Prozesses, in dem Mitglieder, Kunden und Mitarbeiter der Bank über die zukünftige Ausrichtung des Hauses diskutiert haben. Der Beitrag wird nun als Lösung gesehen, die Aufwendungen für die Grundleistung der Bank gerecht zu verteilen. Dazu gehört eine provisionsfreie Beratung. In Kürze will die Bank zudem ein eigenes Crowdfunding zur Verfügung stellen, über das sich Kunden schon mit kleinen Beträgen an innovativen Unternehmen und Projekten beteiligen können.

Und dennoch: Ein Viertel der Mitglieder hat sich in der Abstimmung gegen den Beitrag entschieden. Und die rund 1 600, die dafür stimmten, repräsentieren nur einen kleinen Teil der insgesamt 210 000 Kunden. Insofern wird sich die Akzeptanz des Beitrags unter der gesamten Kundschaft und weiteren Interessenten erst erweisen müssen. Ob der Zustrom an Kunden und Mitgliedern weiter anhält, bleibt deshalb spannend zu beobachten.

Die Chancen dafür stehen vermutlich gar nicht schlecht. Denn die GLS Bank als Kreditinstitut mit sozial-ökologischer Ausrichtung ist typischerweise keine Bank der „Schnäppchenjäger“. Sondern wer dort seine Bankgeschäfte abwickelt, der hat sich in aller Regel ganz bewusst für die Bank und ihr Konzept statt für den günstigsten Anbieter entschieden.

Das wiederum heißt, dass sich das Konzept des Mitgliedsbeitrags nicht ohne Weiteres auf andere Genossenschaftsbanken übertragen lassen wird. Denn hier kommen oftmals andere Gesichtspunkte bei der Wahl der Bank zum Tragen. Denkbar wäre ein solcher Beitrag für VR-Banken gleichwohl – solange aus Kunden- und Mitgliedersicht das Gesamtpaket stimmt. Das muss jedes Institut für sich prüfen. **Red.**

## Kommunikation

### Sparkasse Soest: Zu Unrecht am Pranger?

Kurz vor dem vierten Advent hat die Sparkasse Soest bundesweit mit einem angeblichen kreativen Preismodell nach dem Motto „Pay per Click“ auf der Website Schlagzeilen gemacht. Ein schönes Aufregertema, das sich gerade darum umso schneller verbreitete. Nicht zum ersten Mal war das, worüber sich die Öffentlichkeit da ereiferte, nur die halbe Wahrheit: Mit künftig zwei statt bisher einem Cent bepreist werden nämlich nicht beliebige Seitenaufrufe, sondern nur bestimmte Aufrufe im Online-Banking-Bereich wie Umsatzabfragen oder die Übersicht bestehender Daueraufträge. Das stellte der DSGVO umgehend klar. Anders sei es auch gar nicht möglich, da die Internet-Filiale der Westfalen technisch dem zentralen Angebot der Finanz-Informatik entspreche. Außerdem betrifft dieses Preismodell nur jene etwa zehn Prozent der Kunden der Sparkassen, die das günstigste Preismodell nutzen und laut DSGVO weitgehend auf das Online-Banking verzichten.

Die Sparkasse sieht sich somit zu Unrecht an den Pranger gestellt – teilweise zu Recht. Denn in ihren Dimensionen war die Aufregung auch selbst verschuldet. Spätestens nach dem Artikel im Soester Anzeiger, der den Auftakt dafür gab, hätte das Institut reagieren müssen. Dass die eigene Pressestelle nicht dafür ausgelegt sein kann, alle Anfragen, die in einem solchen Fall eingehen, zu beantworten – unbestritten. Aber wofür gibt es Online-Medien? Hier zumindest hätte man sich zu dem Thema äußern können. Doch an dieser Stelle herrscht totale Fehlanzeige – wie die Sparkasse es den Kunden überhaupt nicht leicht macht, eine Übersicht über Kontomodelle und Konditionen zu finden. Unter „Girokonto“ gibt es zwar ein Sternchen, das auf Details im Preis- und Leistungsverzeichnis verweist. Doch dieser Hinweis läuft ins Leere. Der Redaktion dieser Zeitschrift ist es jedenfalls nicht gelungen, die Konditionentabelle aufzufinden. **Red.**